



FAMILIENERHOLUNG IN GEMEINNÜTZIGEN FAMILIENFERIENSTÄTTEN

KOLPING FERIENLAND SALEM, 05. NOVEMBER 2018





INHALT

- 1. EINFÜHRUNG**
- 2. UNSER VERSTÄNDNIS VON FAMILIENERHOLUNG**
- 3. ZIELGRUPPEN**
- 4. ZIELE DER FAMILIENERHOLUNG IN GEMEINNÜTZIGEN FAMILIENFERIENSTÄTTEN**
- 5. RESÜMEE**
- 6. AKTUELLES**
- 7. AUSBLICK**



WER WIR SIND

Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAG FE):

Drei Arbeitskreise (kath. AK, ev. Familienerholung, gemeinsamer AK); in zahlreichen BL gemeinsame Arbeitskreise auf Länderebene (MV, RLP, Niedersachsen, Thüringen, BW) ; Vorsitz und Geschäftsführung der BAG FE z.Zt. beim Katholischen Arbeitskreis / Kolping in Köln; 90 Häuser mit 2,5 Millionen Übernachtungen pro Jahr (900.000 in den Ferienzeiten).

Vorsitz: Elisabeth Winkelmeier Becker MdB (bis 12. November 2018)

Prof. Dr. Hermann-Josef Tebroke MdB (ab 13. November 2018)

DER ARBEITSPROZESS SEIT 2013:

Gemeinsame Empfehlungen des Deutschen Vereins

Koalitionsvertrag (2013, 2017)

Auftakt im Projekt „Werkstatt Familienerholung“

Weiterführung durch Gründung einer Arbeitsgruppe Qualitätsstandards



UNSER VERSTÄNDNIS VON FAMILIENERHOLUNG

- Ein Angebot für alle Familien, mit präventiver und nachhaltige Stärkung
- Eine besondere Verpflichtung gegenüber Familien, die auf Grund ihrer Lebensumstände auf Unterstützung und Förderung angewiesen sind
- Für uns gilt ein offener Familienbegriff, der grundsätzlich alle Generationengemeinschaften einbezieht, in denen tatsächlich verbindlich Verantwortung gelebt und geleistet wird
- Erholung ist wesentlicher Inhalt und zugleich der Rahmen für ein von Erleben, Erfahrung, Bildung, Beratung und Kommunikation inhaltlich gefülltes Leistungsangebot zur nachhaltigen Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenz und Familiengesundheit.
- Leistung nach §16 SGB VIII, deutlich abgrenzbar von kommerziellen Angeboten.



ZIELGRUPPEN

Familienerholung ist **auch** ein Angebot für alle Familien in belastenden Lebenssituationen:

- Mutter-Vater-Kind(er) Familien
- Alleinerziehende Mütter und Väter
- Familien mit behinderten und/oder pflegebedürftigen Angehörigen
- kinderreiche Familien
- Patchwork-Familien
- Regenbogenfamilien
- Großeltern und Enkel
- Adoptiv- und Pflegekinderfamilien
- Familien in prekären Lebenslagen
- Familien nach krisenhaften Ereignissen



ZIELE DER FAMILIENERHOLUNG IN GEMEINNÜTZIGEN FAMILIENFERIENSTÄTTEN

- Stärkung und Ausbau familiärer Ressourcen, Kompetenzen und Selbsthilfepotenziale
- Präventive Gesundheitsförderung
- Anregung von Bildungsprozessen
- Begleitung, Unterstützung und Entlastung von Familien über alle Lebensphasen hinweg
- Stärkung der Intergenerativität
- Förderung der Solidarität innerhalb der Familie und im Umgang mit anderen
- Vernetzung von Familien untereinander
- Förderung des Kindeswohls
- der Ausbau zielgruppengerechter Angebote
- Langfristig und verlässlich Erholungs- und Entwicklungsangebote vorhalten und wiederholen
- Vermeidung von Konsumstress



RESÜMEE

- Deutschland verfügt über ein flächendeckendes Netz an Familienferienstätten in gemeinnütziger Trägerschaft
- Gemeinnützige Familienerholung ist bestrebt hohen qualitativen Ansprüchen im Sinn bestehenden Kinder- und Jugendhilferechts und aktueller Kinder- und Familienpolitik gerecht zu werden
- Durch Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften auf Länder- bzw. Bundesebene verfügt die gemeinnützige Familienerholung über ein entwickeltes Netzwerk und ist Kooperations- und Ansprechpartner für Akteure der Kinder- und Jugendhilfe
- Unsere Leistungen treffen auf länderspezifische Förderbedingungen
- Berechtigten hohen Qualitätserwartungen stehen zur Zeit keine ausreichende finanzielle Förderung gegenüber
- Durch die teilweise unerfüllbare Drittel-Finanzierungs-Regelung für Investitionen ist bei einigen Familienferienstätten ein Investitionsstau entstanden



AKTUELLES

Prozess und Ziel: Bundesweite Qualitätsstandards Familienerholung in gemeinnützigen Familienferienstätten

Bundesland NRW: Eintrag im Koalitionsvertrag der Landesregierung 2017, Aufbau einer LAG 2019, Unterstützung der Landesregierung bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages.

Veröffentlichungen:

Mai 2018 – **Broschüre** „Urlaub mit der Familie: „Familienerholung für Menschen mit Handicap, Pflegebedürftige und Angehörige mit Pflegeverantwortung“

November 2018 – **Katalog** „Urlaub mit der Familie“ 2019/2020



AUSBLICK

Gemeinnützige Familienerholung ist ein Element präventiver und nachhaltiger Familienpolitik.

(§ 16 SGB VIII)

Die BAG Familienerholung sieht den besonderen Wert ihrer Angebote daher darin:

Kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu stärken und spezielle Angebote für belastete familiäre Lagen vorzuhalten.

Dazu steht sie im Dialog mit Bund und Ländern und ist im fachlichen Austausch mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist offen für aktuelle und zukünftige Bedarfe, die im Wandel unserer Gesellschaft entstehen und neue, andere Herausforderungen an Familien mit sich bringen.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.